

djbZ

Zeitschrift des  
Deutschen  
Juristinnenbundes

1/2015

18. Jahrgang, Seite 1-62

**Herausgeber: Deutscher Juristinnenbund e. V.****Präsidium:** Ramona Pisal, Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht, Brandenburg a.d.H. (Präsidentin); **Margarete Hofmann**, Direktorin in der EU-Kommission Brüssel; **Eva Schübel**, Bundesanwältin beim BGH, Karlsruhe (Vizepräsidentinnen); **Dr. Karin E.M. Kopp**, LL.M. (Berkeley), Regierungsrätin, Finanzamt München (Schatzmeisterin); **Schriftleitung:** Anke Gimbal, Rechtsassessorin, Geschäftsführerin Deutscher Juristinnenbund, Berlin.

## Meine ersten 365 Tage als... Rechtsanwältin mit Antidiskriminierungsperspektive

**Nadine Michaela Klapp**

Landesverband Berlin/Mitglied der Kommission Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht des djb/Rechtsanwältin, Berlin

Herausfordernd, teilweise anstrengend und ernüchternd, zugleich sehr spannend, erkenntnisreich und motivierend für die berufliche Zukunft – so lassen sich rückblickend die ersten 365 Tage des Berufseinstiegs aus meiner Sicht zusammenfassen.

### Das Zweite Examen in der Tasche – und nun?

Mit meinem Examen in der Tasche war zunächst die Entscheidung zu treffen, ob ich als selbständige Rechtsanwältin in einer Bürogemeinschaft oder angestellte Rechtsanwältin in einer Kanzlei arbeite. Für mich stand zu dem Zeitpunkt fest, ich möchte in den Bereichen Arbeitsrecht und Antidiskriminierungsrecht tätig sein. Und ich möchte weiterhin an Konferenzen und Fachveranstaltungen teilnehmen können, Teil meiner Arbeitskreise sein und an Universitäten im Bereich Legal Gender Studies referieren.

Die Bürogemeinschaft war ein für mich bekanntes sehr sympathisches Arbeitsumfeld mit tollen Anwältinnen, die neben ihrer anwaltlichen Tätigkeit ebenfalls politisch aktiv sind, was genügend Freiraum versprach. Dazu kam, dass ich gern selbst entscheiden wollte, welche Mandate ich annehme und wann, wo und wie ich mein (rechts-)politisches Arbeiten gestalte. Ich wäre dort allerdings die erste Anwältin mit diesen Arbeitsbereichen gewesen. Und das als Berufsanfängerin? Woher kommen die Mandate? Die vielen praxisrelevanten Fragen? Keine Möglichkeit sich mal eben an Kolleginnen und Kollegen zu wenden, wenn es eine kleine Frage zu beantworten gibt, die einen bei eigener Recherche um zwei kostbare Stunden zurückwirft? Dann noch die büroorganisatorische Abwicklung?

Eine Anstellung als Rechtsanwältin in einer renommierten Kanzlei mit den favorisierten Arbeitsgebieten und Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Bereich schon seit 30 Jahren tätig sind, erschien mir mit Blick auf die Vielschichtigkeit des Anwaltsberufs und den Besonderheiten des Arbeitsgebiets ein guter Weg. Und so machte ich als angestellte Rechtsanwältin in meiner ehemaligen Ausbildungskanzlei meine ersten Erfahrungen in einem, wie sich schnell herausstellte, tollen und teamorientierten Umfeld. Ich bin sehr froh, mich so entschieden zu haben. Erst einmal eine feste und etablierte Büroorganisation kennen zu lernen, zu sehen, wie Kolleginnen und Kollegen mit verantwortungsvollen Aufgaben und strategischen Fragen umgehen, sich für Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einsetzen und sich gleichzeitig unabhängig von Organisationen bewegen. Das dort umgesetzte Konzept eines generationenübergreifenden Teams führt auch dazu, dass man ebenfalls in spannende Betriebsratsmandate eingeführt wird – Mandate die häufig an langjährige Berufserfahrung und den Fachanwaltstitel Arbeitsrecht geknüpft sind. Die Möglichkeit den gerichtlichen Alltag mit Verhandlungen über eine Betriebsvereinbarung oder einen Interessenausgleich und Sozialplan abzurunden, ist eine sehr interessante und je höher die Beschäftigtenzahl steigt mitreißende Aufgabe, mit dem Ziel aus Beschäftigtenperspektive zu einem bestmöglichen Ergebnis zu gelangen.

### Die Hürden der ersten Monate

Hürden gab es in den ersten Monaten einige. Angefangen mit dem Umgang mit Mandantinnen und Mandanten. Mit großem Arbeitseifer und viel Elan steigt man in das Berufsleben ein und möchte das Mandantenbegehren zu einem bestmöglichen Ergebnis führen und sich für die Belange verantwortungsvoll einsetzen. Aber was bedeutet das für das eigene Selbstverständnis als Anwältin? Was möchte und kann ich leisten? Möchte ich immer

erreichbar sein? Wie grenze ich mich ab? Welche Fragen bearbeite ich und welche gebe ich an andere Strukturen ab? Mit letzterem meine ich die psychosoziale Ebene. So können beispielsweise Verfahren, die Entschädigungsansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz zum Gegenstand haben, eine enge Zusammenarbeit mit Antidiskriminierungsverbänden oder Beratungsstellen erforderlich machen. Für die Klägerinnen und Kläger wird spätestens vor Gericht beginnend mit der Erörterung des Sach- und Streitstands die erfahrene Diskriminierung wiederholt. Es ist oft nicht abzusehen, wie das Gericht und die weiteren Prozessbeteiligten mit dieser Diskriminie-

empfehlen, an entsprechenden Trainings teilzunehmen. Sicherlich sollte das auch kritisch hinterfragt werden, nämlich, warum sollte man sich diese schauspielerischen Verhaltensweisen auch noch aneignen? Es geht doch um Inhalte und Recht und nicht darum, wer die beste Schauspielerin vor Gericht ist. Führt ein Erlernen nicht gerade dazu, dass diese Form der Interaktion vor Gericht bestärkt wird? Sicherlich, aber gerade für junge Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger kann es wichtig sein, das eigene Rede- und Vortragsverhalten sowie das Auftreten zu reflektieren. Es gibt eine Vielzahl an Rhetorik-Seminaren, die mit Geschlechterbildern arbeiten und Frauen ansprechen sollen. Oft ist mit diesen Seminaren verbunden, Frauen bestimmte ihnen aufgrund von verbreiteten Stereotypen zugeschriebene Verhaltensweisen abzutrainieren. Ist das der richtige Weg? Es ist auf jeden Fall wichtig, dass eigene Auftreten und Sprechverhalten zu analysieren, in welchem Rahmen, muss jede Berufsanfängerin für sich selbst herausfinden. Und solange Gerichtsverfahren nur bestimmte Gestaltungsspielräume zulassen, wird man um ein „Mitspielen“ nicht herum kommen.

Es gab auch viele Momente, die mich bei der rechtlichen Bearbeitung meiner Mandate zum Wahnsinn getrieben haben. Und die gibt es auch immer noch. Die Tatsache über einen so langen Zeitraum zur Volljuristin ausgebildet worden zu sein, um dann festzustellen, dass die Praxis bestimmtes Wissen und Erfahrung erfordert und das genau nicht in Büchern nachzulesen ist, ist nicht so leicht hinzunehmen. Juraabsolventinnen und -absolventen sind für den beruflichen Alltag theoretisch sehr gut ausgebildet. Aber was nützt einem das ganze Wissen, wenn nicht eingeschätzt werden kann, wann es strategisch am sinnvollsten eingebracht werden sollte. Praxiswissen ist ein wichtiger Erfahrungswert, der in der Ausbildung kaum vermittelt werden kann. Jedenfalls waren meine Stationen während des Referendariats nicht durchweg von vornherein darauf angelegt, dass die Referendarinnen und Referendare eigenverantwortlich tätig wurden, sondern sich die Arbeitsaufgabe häufig in Zuarbeit erschöpfte. Jede Referendarin sollte das selbständige Führen von Mandantengesprächen oder die Wahrnehmung von Gerichtsterminen vehement in der Anwaltsstation bei den Ausbilderinnen und Ausbildern einfordern soweit es nicht ohnehin schon vorgesehen ist. Daneben gibt es auch fachliche Wissenslücken, mit denen es umzugehen gilt. Aber je länger andere Menschen in ihrem Berufsalltag beobachtet werden können, ist festzustellen, dass es ihnen immer wieder genauso geht und das Ziel ist, einen Umgang mit Nichtwissen zu finden. Zu Erkennen, wann das Nichtwissen auch offen gelegt werden sollte und zu welchen Gelegenheiten besser nicht. Und anzuerkennen, dass Praxiswissen und Erfahrung sich erst durch Zeit bildet.

### **Man sollte sich als Berufsanfängerin im Anwaltsberuf aber schon bewusst machen, dass das Gericht eine Art Bühne ist, die von vielen Anwältinnen und Anwälten auch entsprechend genutzt wird.**

erfahrung umgehen, so dass es wichtig ist, für die Klägerinnen und Kläger für den Fall, dass Erlebtes verharmlost oder gar bestritten wird, entsprechend ausgebildete Personen zur Seite zu stellen.

Ein weiterer Punkt ist das kanzeleiinterne Verhalten. Wie gestalte ich den Umgang mit meiner Mitarbeiterin? Da gibt es auf einmal eine Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte, die einem zugeordnet ist und bei der rechtlichen Dienstleistung unterstützt. Wie können flache Hierarchien umgesetzt werden? Was muss und möchte ich delegieren?

Und eine der wichtigsten Fragen – wie bewege ich mich vor Gericht? Ich habe mir ziemlich schnell angewöhnt, dass Wort zu ergreifen ohne gefragt zu werden oder auf eine Sprechpause zu warten. Denn sitzt ein männlicher Kollege auf der Gegenseite – so jedenfalls meine Erfahrung – gibt es nicht sehr häufig Sprechpausen auf die gewartet werden kann. Auch eine männlich geführte Verfahrensleitung verspricht nicht immer genügend Raum, um den Vortrag der Mandantschaft umfassend darzustellen. Natürlich möchte ich dieses Auftreten nicht als Regel verstanden wissen, man sollte sich als Berufsanfängerin im Anwaltsberuf aber schon bewusst machen, dass das Gericht eine Art Bühne ist, die von vielen Anwältinnen und Anwälten auch entsprechend genutzt wird. Und das darin auch der Faktor Geschlecht eine große Rolle spielt. Wer redet wann? Was wird betont? Was gerade nicht erwähnt? An welcher Stelle des Vortrags wird die Stimme lauter? Oder besinnlich? Nach einer kontroversen Diskussion in meinem Freundes- und Bekanntenkreis über meine Teilnahme bei „Laws of Acting – Schauspieltraining für Jurist\_innen“ kann ich nur jeder, die sich in den Anfängen vor Gericht bewegt,

### Alles unter einem Hut?

Die Erkenntnis, eben nicht alles unter einem Hut bringen zu können, war ernüchternd. Und die kam sehr schnell. Erwerbsarbeit, (rechts)politisches Engagement, Freizeit, Sozialleben und Eigensorge in 24 Stunden? Eine Illusion, zumal auch noch sechs bis sieben Stunden für Schlaf verbraucht werden. Insbesondere im ersten Berufsjahr kam für mich mein sonstiges Engagement zu kurz. Ich war zu müde und zu erschöpft vom Arbeitsalltag und konnte keinen anderen Gedanken mehr fassen bis auf: War das wirklich der richtige Tarifvertrag bzw. die richtige Ausschlussfrist? Habe ich die Klagefrist in Sachen XY wirklich notieren lassen? Hätte ich den Antrag in dem derzeit anhängigen Verfahren nicht doch besser anders formulieren sollen? Alles ist auf einmal wieder das erste Mal, was sich mit der ansteigenden Menge an zu verrichtenden Aufgaben als anstrengend erweisen kann. Und, darin bleibt erstmal kaum Zeit für anderes. Es ist eine große Aufgabe den Alltag zu organisieren und so zu gestalten, dass alle Notwendigkeiten und Bedürfnisse untergebracht sind. Das betrifft Menschen, die elterliche Sorge oder Pflege von Angehörigen tragen, noch mal auf besondere Weise. Ich finde in diesem Zusammenhang wichtig, sich als Berufsanfängerin gleich mit Arbeitszeitfragen allgemein zu beschäftigen und sich klar zu machen, dass es nicht nur die eigene Aufgabe ist, den Alltag in allen Facetten zu organisieren, sondern dass auch die Arbeitgeberin in die Pflicht zu nehmen ist.

### Eigene Ziele als fortdauernde Herausforderung

Ich finde es wichtig, sich und seinen Themen treu zu bleiben und Ziele zu verfolgen. Und zu reflektieren was man eigentlich mit dem Erlernten erreichen möchte. Sich dafür erst einmal die Zeit zu nehmen, vor allem auch für zusätzliche Kenntnisse von sozialpsychologischen, wirtschaftlichen oder gesellschaftspolitischen Zusammenhängen, die das juristische Arbeiten bereichern. Aus dieser Auseinandersetzung resultieren zwangsläufig Bereiche, die einen stark interessieren und die einen durch das Interesse und die Neugier geleitet befähigen, eine bestimmte (Arbeits-)Aufgabe mit Engagement zu erledigen. Warum schreibe ich das? Weil ich ermutigen möchte, sich von eigenen Zielen nicht abbringen zu lassen. Meine Themen drehten sich schon immer um gesellschaftliche Teilhabe von Menschen und Ausschlüsse und damit verbundene Ungleichbehandlungen. Dies konkretisierte sich in meiner juristischen Arbeit und sonstigen Engagement im Lauf der Zeit auf unter anderem rechtliche Fragestellungen in Zusammenhang mit geschlechterspezifischer Ungleichbehandlung im Arbeitsleben. Und so ließ sie nicht lange auf sich warten – die Bezeichnung, das sog. Schreckgespenst des „Feminismus“. Und ich setzte mich damit auseinander, denn:

„Wer heute Geschlechterstudien zum Recht betreibt, sich mit Diversity und Recht beschäftigt, Gender Mainstreaming auch juristisch reflektiert, Antidiskriminierungsrecht theoretisiert oder Gleichstellungsrecht konzipiert, bewegt sich in den Pfaden feministischer Rechtswissenschaft. Es ist nicht in jeder Situation klug, das so zu nennen. Es ist aber oft feige und wissenschaftlich unlauter, es nicht zu tun.“<sup>1</sup>

Feminismus (lat.) bezeichnet a) eine Bewegung, die sich für politisch-praktische Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenschancen einsetzt (Frauenbewegung, Emanzipation), und b) theoretisch-wissenschaftliche Bemühungen, die Diskriminierung des weiblichen Geschlechts als Barriere wissenschaftlicher (und praktischer) Erkenntnis wahrzunehmen und zu überwinden.<sup>2</sup> Und was ist an einem Gerechtigkeitsanliegen jetzt eigentlich so schlimm? Wohl rein gar nichts.

Und damit komme ich schließlich zu meinem Schreckgespenst: eine Welt in der Menschen sich nicht ihre Privilegien bewusst machen. Eine Welt in der Menschen insbesondere wegen ihres Geschlechts und ihrer sexuellen Orientierung, (zugeschriebener) Ethnizität, sozialen Herkunft und Schichtzugehörigkeit, Aussehen, Sprache, Behinderung und Befähigung, Alter, Religion und Weltanschauung ausgegrenzt und benachteiligt werden und nicht laut Stellung beziehen können, um gemeinsam mitzugestalten. Lasst uns gemeinsam Wissen und Kräfte bündeln, um genau daran etwas zu verändern!

### Austausch und Netzwerke

Ein wohlwollender Austausch ist wichtig, um die vielen weiter oben beschriebenen Fragen, die sich während der ersten 365 Tage zwangsläufig stellen, als Berufsanfängerin für sich nicht allein beantworten zu müssen. Hier können bestehende Netzwerke in Anspruch genommen werden, um einfach Mal erfahrene Juristinnen und Juristen zu befragen, wie es bei Ihnen in den ersten Berufsjahren war und für welche Möglichkeiten und Handlungsoptionen sie sich in bestimmten Situationen entschieden haben und warum. Es bieten sich aber auch weitere Ansätze an wie zum Beispiel das Bilden von Balint-Gruppen oder eine Supervision in der eigenen Kanzlei, in der es mehrere Berufsanfängerinnen und -anfänger gibt, die ähnliche Fragen bewegen oder ein Berufs-Coaching zwecks Selbstorganisation und Zeitmanagement.

### Fazit

Sind die ersten 365 Tage erst einmal geschafft, kehrt nach einer Zeit eine Art Routine und Gelassenheit ein. Allem voran die Erkenntnis, dass alle nur mit Wasser kochen, Wissen auch immer mit Nichtwissen einhergeht und das Zeitmanagement ein „Erwachsenenproblem“ ist, mit dem andere auch zu tun haben. Wichtig ist dabei, nicht zu ungeduldig zu sein, in bestimmten Momenten nicht zu verzweifeln und sich daran zu erinnern, dass aller Anfang immer wieder schwer ist. In jedem Anfang steckt aber auch eine Menge neues Wissen. Und mit dem Wachsen des (Erfahrungs-)Wissens kann sich mit jedem weiteren Tag umso effektiver für die Rechte von Menschen eingesetzt werden.

- 1 Baer, Susanne: Entwicklung und Stand feministischer Rechtswissenschaft in Deutschland, in: Rudolf, Beate (Hg.), *Geschlecht im Recht. Eine fortbestehende Herausforderung*, 2009, S. 35.
- 2 Schubert, Klaus/Klein, Martina: *Das Politiklexikon*. 5., aktual. Aufl. Bonn: Dietz 2011.